



GramFix™

46,3 g/l Quizalofop-P (als Ethylester 50 g/l)
Enthält bis zu 2,5 g/l Biphenyl als Bestandteil eines Lösemittels
Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)



Flüssiges Spezialherbizid zur Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras) und Gemeiner Quecke in Winterraps, Futter- und Zuckerrüben, Kartoffeln, Sojabohne, Futtererbse, Ackerbohne, Möhren und anderen diversen Gemüsekulturen



034060-60

Gebinde
5 l Kanister
15 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

GramFix enthält den Wirkstoff Quizalofop-P-Ethyl (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 1, vormals HRAC A). GramFix wirkt vorzugsweise über das Blatt und wird deshalb gegen bereits aufgelaufene Ungräser angewandt. Der Wirkstoff dringt rasch in die Blätter ein und wird mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert, wo er die weitere Entwicklung stoppt. Die Wirkung tritt innerhalb von 10 - 14 Tagen nach der Spritzung ein und wird durch Wärme und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Gräser verfärben sich, die Haupttriebe sterben danach allmählich ab (lassen sich leicht herausziehen).

GramFix wirkt unabhängig von der Bodenart. Bei mehrjährigen Gräsern wird der Wirkstoff aufgrund seiner systemischen Eigenschaften in die unterirdischen Organe verlagert, wo er den Wiederaustrieb verhindert. Wüchsiges Wetter beschleunigt auch hier das Absterben der Pflanzen. GramFix ist eine Fertigformulierung, die bereits Netzmittel enthält, sodass eine Zugabe von weiteren Netzmitteln nicht erforderlich ist.

GramFix wirkt gegen die wichtigsten ein- und mehrjährigen Ungräser.

Mit 1,25 l/ha sind sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ausfall-Getreide (alle Getreidearten), Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Trespen, Flughafer und Hirsearten.

Mit 2,0 l/ha wird zusätzlich die Quecke sehr gut bis gut erfasst.

Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

Nicht ausreichend erfasst wird das Einjährige Rispengras.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Winterraps, Zucker- und Futterrübe, Kartoffel, Sojabohne, Ackerbohne, Futtererbse, Möhre
Gemeine Quecke	Winterraps, Zucker- und Futterrübe, Kartoffel, Sojabohne, Ackerbohne, Futtererbse, Möhre

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- für die Aufwandmenge von 1,25 l/ha

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit

tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Zusätzlich in Zuckerrübe, Futterrübe: (SF284) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

- für die Aufwandmenge 1,5 l/ha:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

- für die Aufwandmenge von 2,0 l/ha

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Zusätzlich in Zuckerrübe, Futterrübe: (SF284) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

- für die Aufwandmenge von 2,5 l/ha:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Anwendung

GramFix wird im Nachauflaufverfahren gegen Ungräser einschließlich Ausfall-Getreide in Winterraps, Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln und Möhren eingesetzt. Die Anwendung sollte erfolgen, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist.

ACKERBAU

• **Winterraps (Frühjahr und Herbst, ausg. zur Saatguterzeugung)**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Winterraps** zum BBCH-Stadium 12 - 29 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 10 - 39 der Kultur im Frühjahr bzw. Herbst

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 10 - 39 der Kultur im Frühjahr bzw. Herbst

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit Winterraps: 90 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

• **Zucker- und Futterrübe**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Zucker- und Futterrübe** zum BBCH-Stadium 12 - 29 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 10 - 39 der Kultur

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 10 - 39 der Kultur

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit Zucker-, Futterrübe: 60 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

GramFix kann in Futter- und Zuckerrüben ohne Sorteneinschränkung eingesetzt werden. Neben der gezielten Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide ist GramFix auch arbeitswirtschaftlich in Kombination mit anderen gebräuchlichen Rübenherbiziden gegen breitblättrige Unkräuter mischbar.

• **Kartoffel**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Kartoffel** zum BBCH-Stadium 12 - 29 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe** spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit Kartoffel: 49 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

- **Sojabohne**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Sojabohne** ab BBCH-Stadium 12 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 11 - 29 der Kultur

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 11 - 29 der Kultur

Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 250 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit: 90 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) ab BBCH-Stadium 12 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 49 - 59 der Kultur

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 49 - 59 der Kultur

Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 250 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit: 90 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

- **Futtererbse**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) ab BBCH-Stadium 12 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 11 - 39 der Kultur

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 11 - 39 der Kultur

Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 250 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit: 49 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

- **Ackerbohne**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) ab BBCH-Stadium 12 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 11 - 39 der Kultur

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 11 - 39 der Kultur

Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 250 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit: 49 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

GEMÜSEBAU

- **Möhre**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Möhre** zum BBCH-Stadium 12 - 29 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 10 - 49 der Kultur

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 10 - 49 der Kultur

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Wartezeit Möhre: 42 Tage

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Genehmigungen nach § 18 a Abs. 1 PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

Genehmigte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Wurzelichorie
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Chicoree (Feldanbau für Treiberei)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Spinat
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Stielmangold, Schnittmangold

ACKERBAU

• **Wurzelichorie**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Wurzelichorie** zum BBCH-Stadium 12 - 19 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

GEMÜSEBAU

• **Chicoree**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Chicoree** (Feldanbau für Treiberei) zum BBCH-Stadium 12 - 19 des Schadorganismus spritzen.

Stadium Kultur: BBCH 11 - 45

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

• **Frische Kräuter**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **frischen Kräutern** (Nutzung als frisches Kraut) zum BBCH-Stadium 12 - 19 des Schadorganismus spritzen.

Stadium Kultur: ab BBCH 11

1. Anwendungszeitpunkt: im Ansaatjahr nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2. Anwendungszeitpunkt: ab 2. Standjahr nach dem Austrieb

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 90 Tage

Gegen **Gemeine Quecke** bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe des Schadorganismus spritzen.

Stadium Kultur: ab BBCH 11

1. Anwendungszeitpunkt: im Ansaatjahr nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

2. Anwendungszeitpunkt: ab 2. Standjahr nach dem Austrieb

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 90 Tage

• **Spinat**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Spinat** zum BBCH-Stadium 12 - 19 des Schadorganismus spritzen.

Stadium Kultur: BBCH 11 - 45

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 28 Tage

• Stielmangold, Schnittmangold

Gegen **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausg. Einjähriges Rispengras) in **Stielmangold, Schnittmangold** zum BBCH-Stadium 12 - 19 des Schadorganismus spritzen.

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen, nach dem Pflanzen

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 28 Tage

Auflage für alle Indikationen: (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- bei einer Aufwandmenge von 1,25 l/ha:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- bei einer Aufwandmenge von 2 l/ha:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Die Zulassungsbehörde hat die folgenden Anwendungen für dieses Produkt zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit und möglicher Schaden an Kulturpflanzen des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten nicht Gegenstand des Verfahrens der deutschen Zulassungsbehörden und somit nicht ausreichend geprüft ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers sondern im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sollte vor der Anwendung unter betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend geprüft werden.

Besondere Hinweise

GramFix wirkt nur gegen ein- und mehrjährige Ungräser einschließlich Ausfall-Getreide. Aufgrund seiner guten Kulturverträglichkeit kann der günstigste Anwendungstermin sich ausschließlich nach der Entwicklung der Ungräser richten. Die zu bekämpfenden Ungräser müssen ab 2-4-Blattstadium bekämpft werden. Gute Bekämpfungserfolge werden jedoch bis zum Ende der Bestockung erzielt, wenn die Benetzung der Ungräser gewährleistet ist. Der optimale Spritzzeitpunkt liegt dann vor, wenn sich die Masse der aufgelaufenen Ungräser im 3-Blattstadium befindet.

Ungräser, besonders Ausfall-Getreide, die erst im Stadium des Schossens behandelt werden, können nach oberflächlicher Abtötung wieder austreiben.

Eine gute Wirkung gegen Quecke wird dann erzielt, wenn die Quecke genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet hat, d. h. ca. 15 - 20 cm hoch ist. Unter günstigen Anwendungsbedingungen kann mit GramFix eine beachtliche Langzeitwirkung erreicht werden.

Zusätzliche Anwendungshinweise

Nach eigenen Erfahrungen ist die Aufwandmenge von 0,75 - 1,0 l/ha GramFix zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Windhalm und Ausfall-Getreide bei günstigen Witterungsbedingungen (warme und wüchsige Witterung bzw. >10 °C Lufttemperatur) ausreichend. Bei stärkerer Bestockung ist eine höhere Aufwandmenge einzusetzen.

Wenn Quizalofop-P als Ethylester oder andere Wirkstoffe derselben Gruppe (Aryloxyphenoxypropionate - HRAC/WSSA 1, vormals HRAC A), deren Wirkung auf einer Hemmung der Acetyl CoA Carboxylase (ACCase) der Pflanzen beruht, über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zur Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen und durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder zumindest verlangsamt werden. Dementsprechend sollte nicht in jedem Glied der Fruchtfolge ein Wirkstoff aus der Gruppe der Aryloxyphenoxypropionate eingesetzt werden.

Getreidekulturen sowie Futtergräser sind empfindlich gegenüber GramFix und können durch eine Behandlung geschädigt werden. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese benachbarten Kulturen sind unbedingt zu vermeiden.

Pflanzenverträglichkeit

Auflage für die Indikationen Sojabohne, Ackerbohne, Futtererbse: (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

GramFix ist gegenüber den zugelassenen Kulturen sehr verträglich. Sorteneinschränkungen sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Bei Kartoffelsorten können unter extremen Anwendungsbedingungen vereinzelt weiße Aufhellungen an Blättern auftreten, die sich in der Regel wieder schnell auswaschen. Ein Einsatz in Saatkartoffeln ist möglich, da keine Verwechslungsmöglichkeiten dieser Flecken mit Viruskrankheiten der Kartoffeln besteht.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

GramFix kann bei Geräten mit automatischem Rührwerk sofort in das mit ca. 4/5 Wasser gefüllte Spritzgerät gegeben werden. Vor Spritzbeginn

den Fassinhalt umwälzen. Bei dichten Unkrautbeständen ist darauf zu achten, dass alle Gräser gut benetzt werden. In diesen Fällen GramFix mit mindestens 400 l Wasser pro ha ausbringen.

Spritzenreinigung

Nach der Anwendung von GramFix Spritzgeräte und Leitungen sorgfältig mit Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf vorher behandelten Flächen ausbringen.

Mischbarkeit

Tankmischungen oder Spritzfolgen mit anderen Raps herbiziden im Nachauflauf sind möglich. GramFix ist zudem mischbar mit Tilmor® und Decis® forte.

GramFix kann in Rüben mit Nachauflauf herbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden, jedoch empfehlen wir, nicht mehr als ein Herbizid zuzumischen. In Kartoffeln raten wir von solchen Mischungen ab, weil sie Pflanzenschäden hervorrufen können. Die Anwendungshinweise der Hersteller sind zu beachten.

Nachbau

Nach Anwendung von GramFix sind keinerlei Nachbaubeschränkungen zu beachten. Bei eventuellem Umbruch kurz nach der Anwendung und Nachbau von Getreide bitte Beratung anfordern.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Nissan Chemical Europe S.A., FR-69370 Saint Didier au Mont d'Or

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.